

**N I E D E R S C H R I F T**

über die 2. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald  
am 14.12.2016  
im Dorfgemeinschaftshaus Groß Flöthe, Westengrasweg 1, 38312 Flöthe OT Groß  
Flöthe

Beginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Vorsitzende/r

Petra Johns

stellv. Vorsitzende/r

Irmtraut Cordes

Dietmar Wessel

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy

Ehrhard Dette

Susanne Fahlbusch

Eva Fuhrmann-Bockemühl

Oliver Ganzauer

Wolfgang Hentschke

Dominick Isanowski

Martin Kokon

Ewa Meyer

Jens Naue

Henning Plumeyer

Bruno Polzin

Michael Rechel

von der Verwaltung

Olaf Kosel

Thomas Rosenthal

Maic Biehl

Maren Weber

zugleich als Protokollführerin

Zuhörer

Zuhörer im öffentlichen Teil: 4

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Matthias Reiner

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald am 02.11.2016.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. 4. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007.  
Vorlage: SG-X/003/2016
6. 6. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007.  
Vorlage: SG-X/004/2016
7. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald für das Jahr 2017.  
Vorlage: SG-X/005/2016
8. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald für das Jahr 2017.  
Vorlage: SG-X/006/2016
9. Einwohnerfragestunde.
10. Anfragen.

## II Protokoll Öffentlicher Teil

### Punkt 1      **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.**

Frau Ratsvorsitzende Johns eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung bestehen keine Änderungswünsche. Diese wird einstimmig genehmigt.

### Punkt 2      **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald am 02.11.2016.**

Die o. a. Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

### **Punkt 3      **Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.****

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann teilt mit, dass

- 3.1      in diesem Haushaltsjahr die Auftragsvergaben und Ausführungen der Sanierungsmaßnahmen „Mühlenweg 34“ vorgenommen wurden. Ursprünglich belief sich die Auftragssumme bei 139.696,00 €. Die Rechnungssumme liegt nunmehr allerdings bei 148.000,00 €. Der Haushaltsausgaberest aus dem Haushaltsjahr 2015 liegt bei 98.500,00 €, sodass es hier zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.430,00 € gekommen ist. Hier bittet er um Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald bei 1 Gegenstimme folgenden

#### **Beschluss:**

- **Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.430,00 € für die Sanierungsmaßnahme „Mühlenweg 34“ wird zugestimmt.**
- 3.2      Herr Schillmann, Baudezernent des Landkreises Wolfenbüttel, an die Verwaltung herangetreten ist, und darum gebeten hat, mit dem Gemeinderat Börßum und dem Rat der Samtgemeinde Oderwald ein Gespräch über die Entwicklung der Deponie in Bornum zu führen. Diese soll Ostern 2017 stattfinden. Solche Gespräche wurden bereits in der Vergangenheit durchgeführt. Konkreteres kann hier noch nicht gesagt werden.
- 3.3      auf Grund der Vergaberechtsreform der Landkreis Wolfenbüttel eine zentrale Vergabestelle eingerichtet hat, bzw. einrichten wird. Hierzu ist dieser auch an die kreisangehörigen Kommunen herangetreten, mit der Frage, ob sich diese auch an dieser zentralen Stelle beteiligen können. Diese ist in der Fläche auch bejaht worden. Der Landkreis Wolfenbüttel wird zu dem Thema E-Vergabe auch hierzu eine Informationsveranstaltung durchführen, die für den 09.02.2017 in der Lindenhalle geplant ist.
- 3.4      der Kreistag in seiner Sitzung am 17.10.2016 beschlossen hat, im Kreisgebiet 25 WLAN-Hotspots einzurichten, aufzubauen und zu installieren. Hiervon entfallen auf die Samtgemeinde Oderwald 3 HotSpots. Die Entscheidung über die Orte des Aufbaus wird in Abstimmung mit dem Hauptverwaltungsbeamten und dem Landkreis Wolfenbüttel vorgenommen. Die Kosten pro HotSpot liegen bei ca. 8.000,00 €. Sofern es dort zu Kosteneinsparungen kommen kann, ist der weitere Aufbau von HotSpots möglich. Nähere Ausführungen können hierzu noch nicht gemacht werden. Der Aufbau ist für das Jahr 2017 geplant.

### **Punkt 4      **Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).****

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

**Punkt 5**     **4. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007.**  
**Vorlage: SG-X/003/2016**

Ratsherr Dette führt aus, dass der Rat der Samtgemeinde Oderwald in seiner Sitzung am 19.10.2016 der Gebührenkalkulation 2017/2018 zugestimmt und die Höhe der monatlichen Grundgebühren zum 01.01.2017 neu festgesetzt hat.

Demzufolge muss die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Samtgemeinde Oderwald (Wasserabgabensatzung) vom 12.12.2007 wie folgt geändert werden:

§15  
Gebührensatz

(1) Die Grundgebühr beträgt für jeden Hausanschluss bei einer Nenngroße des Wassermessers

1.	Q3 4 (vorher Qn 2,5)	3,50 €/Monat
2.	Q3 10 (vorher Qn 6)	7,00 €/Monat
3.	Q3 16 (vorher Qn 10)	10,40 €/Monat

Aus diesem Grund ist die 4. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007 zu erlassen.

Der Satzungsentwurf wurde der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.

Ratsherr Plumeyer teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird, da diese hierfür keinen Bedarf sieht.

Ratsfrau Fahlbusch merkt an, dass es hierbei nur um die formale Umsetzung des Beschlusses vom 19.10.2016 geht.

Ratherr Bassy führt aus, dass seine Gruppe ebenfalls gegen den Beschlussvorschlag stimmen wird, da die Erhöhung der Grundgebühr als nicht angemessen gesehen wird.

Sodann ergeht bei 9 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen nachfolgender mehrheitlicher

**Beschluss:**

- **Der vorgelegten 4. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung vom 12.12.2007 wird zugestimmt.**

**Punkt 6**     **6. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007.**  
**Vorlage: SG-X/004/2016**

Ratsherr Polzin führt aus, dass der Rat der Samtgemeinde Oderwald in seiner Sitzung am 19.10.2016 der Gebührenkalkulation 2017/2018 zugestimmt und die Höhe der monatlichen Grundgebühren zum 01.01.2017 neu festgesetzt hat.

Demzufolge muss die Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Oderwald (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 12.12.2007 wie folgt geändert werden:

2. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald

§15  
Gebührensatz

(1) Die Grundgebühr beträgt für jeden Hausanschluss bei einer Nenngröße des Wassermessers

- |                                                 |               |
|-------------------------------------------------|---------------|
| 1. Q <sub>3</sub> 4 (vorher Q <sub>n</sub> 2,5) | 3,90 €/Monat  |
| 2. Q <sub>3</sub> 10 (vorher Q <sub>n</sub> 6)  | 7,80 €/Monat  |
| 3. Q <sub>3</sub> 16 (vorher Q <sub>n</sub> 10) | 11,70 €/Monat |

Aus diesem Grund ist die 6. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007 zu erlassen.

Nach kurzer Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald bei 3 Gegenstimmen nachfolgenden mehrheitlichen

**Beschluss:**

- **Der vorgelegten 6. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 12.12.2007 wird zugestimmt.**

**Punkt 7      **Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald für das Jahr 2017.**  
**Vorlage: SG-X/005/2016****

Ratsherr Dette erläutert die vorliegende Verwaltungsvorlage.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

- **Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald wird beschlossen.**

**Punkt 8      **Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald für das Jahr 2017.**  
**Vorlage: SG-X/006/2016****

Ratsherr Polzin teilt mit, dass der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gemäß § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 13 der Eigenbetriebsverordnung vom Rat der Samtgemeinde Oderwald zu beschließen ist.

Der Erfolgsplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.518.000,00 € ab und weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 161.500,00 € aus. In diesem Jahresüberschuss ist der Betrag von 209.000,00 € (Auflösung der Ertragszuschüsse) enthalten.

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von 708.000,00 € ab und sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 314.500,00 € vor.

Im Wirtschaftsjahr 2017 sind Mittel für Investitionen in Höhe von 498.000,00 € vorgesehen.

Er geht intensiv auf die beigefügten Vorbemerkungen zu dem Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2017 ein.

Ratsherr Bassy führt aus, dass er es sehr begrüßen würde, wenn für die Zukunft auch eine Dokumentation der Abflussmengen erfolgen würde, um diese in einer Statistik gegenüberzustellen.

Hierzu merkt Ratsherr Polzin an, dass dieses für den Bereich Wasserversorgung sicherlich leicht machbar wäre. Für den Bereich Abwasserbeseitigung sieht er allerdings erhebliche Schwierigkeiten der Dokumentation.

Es entstehe eine rege Diskussion über Wasser- bzw. Abwasserverluste und Möglichkeiten der Gegensteuerung.

Sodann ergeht nachfolgender einstimmiger

#### **Beschluss:**

- **Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald wird beschlossen.**

#### **Punkt 9 Einwohnerfragestunde.**

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

#### **Punkt 10 Anfragen.**

Anfragen gemäß der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion sowie die Gruppe Bassy-Grüne bedanken sich bei der Verwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ratsherr Ganzauer merkt an, dass er die ausführliche Berichterstattung seines Ratskollegen Polzin sehr begrüßt hat. Er wünscht sich für die Zukunft, dass diese Art der Berichterstattung weitergeführt wird.

Ende öffentlicher Teil: 19:38 Uhr

Genehmigt und unterschrieben am: 15.02.2017

gez. Johns  
Ratsvorsitzende

gez. M. Lohmann  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Weber  
Protokollführerin

#### Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. Landkreis Wolfenbüttel
4. Umlauf
5. z.d.A.